



► Stadtraum

Katrin Unger
Dufourstrasse 40/50
Postfach
CH-4001 Basel

E-Mail: katrin.unger@bs.ch
www.planungsamt.bs.ch

An die Anwohnenden
in der Niklaus von Flüe-Strasse

Basel, 08. März 2022

- **Information betreffend Vorschlag zur Begegnungszone in der Niklaus von Flüe-Strasse**
- **Rückmeldung Ihrer Meinung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aus der Anwohnerschaft Ihrer Strasse wurde ein Antrag zur Einführung einer Begegnungszone eingereicht. In einer Begegnungszone hat der Fussgänger Vortritt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 Km/h. Aufgrund dieses Antrags haben wir die generelle Eignung Ihrer Strasse als Begegnungszone geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die Voraussetzungen gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund würden wir gerne Ihre Meinung zum beiliegenden Vorschlag zur Begegnungszone in der Niklaus von Flüe-Strasse erfahren. Dieses Schreiben ist keine Umfrage für oder gegen eine Begegnungszone, wir wollen in einem ersten Schritt lediglich ihre Anmerkungen und Wünsche aufnehmen. Ihre Meinung ist für unsere weitere Planung von grossem Interesse, deshalb werden wir uns bemühen sie bestmöglich in das Begegnungszonenprojekt zu integrieren.

Wir bitten Sie den beiliegenden Fragebogen auszufüllen und mit dem frankierten Antwortcouvert bis **spätestens 13. April 2022** an uns zu retournieren.

Nach Einarbeitung ihrer Anmerkungen werden wir ein zweites Schreiben an Sie verteilen. Bestandteil des zweiten Schreibens wird ein Plan für eine mögliche Begegnungszone und der Umfragebogen für oder gegen das Einführen einer Begegnungszone sein.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Pascal Bossert
Leiter Verkehr

Katrin Unger
Projektleiterin

Kopie an

BVD, Amt für Mobilität

BVD, Tiefbauamt

JSD, Abteilung Verkehrssicherheit

Planerläuterungen

Der Planentwurf sieht eine Begegnungszone in der Niklaus von Flüe-Strasse vor. Damit die Begegnungszone gut funktioniert, muss die Strasse so gestaltet sein, dass das geltende Verkehrsregime (20 km/h und Fussgängervortritt) klar erkennbar ist. Aus diesem Grund wird hauptsächlich mit einer veränderten Parkfeldanordnung und mit Möblierungselementen dazu beigetragen, die Geschwindigkeit herabzusetzen und den Fussgängervortritt der Begegnungszone wahrnehmbar zu machen. Die Abstände zwischen Möblierungselementen und/oder Velofeldern und Parkfeldern betragen jeweils mindestens 10 m, damit die Durchfahrt von Dienstfahrzeugen (Abfallentsorgung, Feuerwehr) gewährleistet ist.

Um dies in der Niklaus von Flüe-Strasse zu erreichen, werden folgende Massnahmen vorgesehen:

- Die Ein- und Ausfahrt in die Begegnungszone ist gemäss dem Standard ausgestaltet. Insgesamt zwei Torelemente mit Standardmarkierungen weisen auf den Beginn bzw. das Ende der Begegnungszone hin.
- Vor den Häusern Nr. 7 und 11 werden vier Parkplätze markiert.
- Gegenüber dem Haus Nr. 24 werden zwei Parkplätze markiert. Diese werden in beide Richtungen durch Pflanztröge begrenzt.
- Vor dem Haus Nr. 26 werden vier Parkplätze markiert. Diese werden in beide Richtungen durch Pflanztröge begrenzt.
- Vor den Häusern Nr. 25 und 27 werden Stellplätze für Motos markiert.
- Vor dem Haus Nr. 29 werden Stellplätze für Velos markiert und mit Veloständern versehen.
- Vor dem Haus Nr. 33 werden zwei Parkplätze markiert. Diese werden in beide Richtungen durch Pflanztröge begrenzt.

Bitte wenden

Grundsätzliches zur Begegnungszone

Mit der Einführung einer Begegnungszone wird primär bezweckt, dass die Strasse besser als Begegnungsort genutzt werden kann.

Bei der Einführung einer Begegnungszone wird die vorhandene Fahrordnung - in der Regel das Verkehrssignal 'Tempo-30-Zone' (vgl. Abb. 1) - durch das Verkehrssignal 'Begegnungszone' (vgl. Abb. 2) ersetzt. Dadurch verändert sich:

- Fussgänger haben Vortritt, dürfen den Verkehr aber nicht unnötig behindern
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 Km/h
- Parkieren ist nur an den markierten und/oder signalisierten Stellen erlaubt



Abb. 1: Tempo-30-Zone



Abb. 2: Begegnungszone

Zur Förderung der Erkennbarkeit von Begegnungszonen werden die Einmündungen jeweils mit einem Torelement und Bodenmarkierungen (keine Schwellen) versehen. Am Torelement ist das Verkehrssignal 'Begegnungszone' montiert. Gleichzeitig bietet es, im dafür vorgesehenen Feld unterhalb des Signals, Platz für eine Kinderzeichnung (vgl. Rückseite des Umfragebogens). Innerhalb der Begegnungszone wird ein fallweise auch mit Sitzelementen und Pflanztrögen möblierter Begegnungsbereich für Spiel und Aufenthalt ausgeschieden und der Verkehr durch wechselseitig angeordnete Parkfelder geführt.



Beispiele: Ein- und Ausfahrt in Begegnungszonen / Standardmöblierung

Fragebogen Niklaus von Flüe-Strasse

Bezugnehmend auf den Begleitbrief bitten wir Sie um Ihre Meinung. Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an Katrin Unger, Planungsamt, Email: katrin.unger@bs.ch

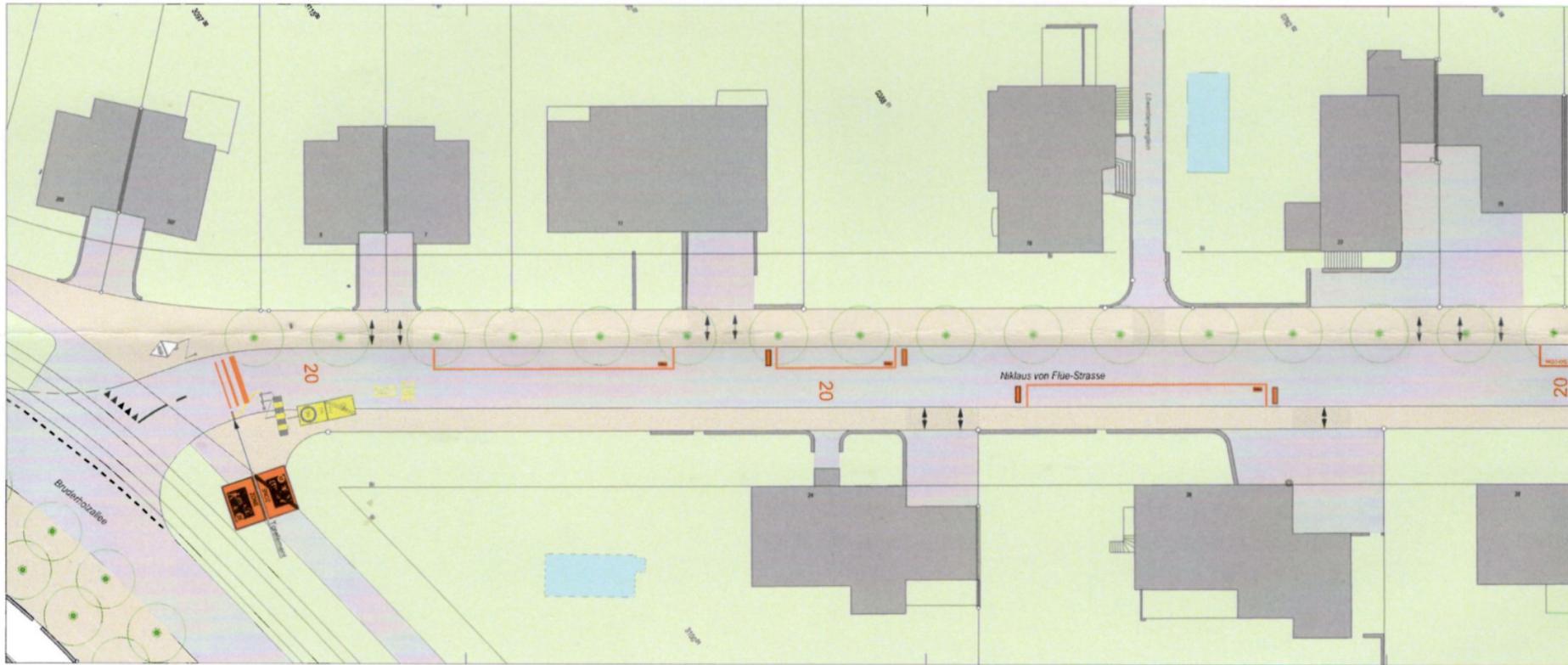
Wir bitten Sie ihre Bemerkungen zum vorgeschlagenen Begegnungszonenprojekt anzugeben. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Um Missbrauch zu vermeiden, berücksichtigen wir keine anonymen Umfragebögen. Es bestehen keine Rechtsansprüche im Zusammenhang mit dieser konsultativen Umfrage.

Sind Sie mit der Planung und Gestaltung des Begegnungszonenprojekts in der Niklaus von Flüe-Strasse zufrieden?

Bemerkungen:

Name/n, Vorname/n, Adresse

Wir bitten Sie freundlich, diesen Fragebogen mit beiliegendem Antwortcouvert **bis spätestens 13. April 2022** zu retournieren. Über das weitere Vorgehen werden wir Sie wieder informieren. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.





LEGENDE

- Markierung bestehend
- Markierung entfernen
- neue Markierung
- Gebäude bestehend
- Ein- und Ausfahrten
- Pflanzentrog neu
- Sitzelement neu
- Torelement neu
- Veloabstellplätze



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 Stadtebau & Architektur

► Stadtraum

I A B C D E F	I A B C D E F		I A B C D E F	
	Datum	Gez	Genik PL ext	Genik PL int
	02.02.2022	MEG		
Niklaus von Flüe-Strasse Bruderholzallee - Eichhornstrasse ENTWURF Oberflächenneugestaltung Begegnungszonenplan		Format	297/1470	
		Massstab	1:200	
		Archiv Nr.	0513	
		Plan Nr.	14'345-01 a	

Die Signalisation- und Markierungen
 haben nur neuartigen Charakter
 und sind nicht vollständig

Kartengrundlage
 © Grundbuch- und Vermessungsamt
 Basel-Stadt, Datenabzug: 01.10.2021